

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 23.10.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr Raubuch

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 058/2017 SG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017; hier Ganzjahresbad in Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	01.11.2017
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	09.11.2017

Sachverhalt mit Begründung:

Die Stadt Lüchow (Wendland) stellt seit 2014 jährlich einen Betrag in Höhe von 30.252,10 € für die Sportstättenförderung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Verfügung.

Dieser Betrag wird jedes Jahr von der Samtgemeinde an die Bäder-Betriebs GmbH (LüBad) weitergegeben.

Diese Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Sie gilt unabhängig von den Regelungen des gedeckelten Zuschusses für das LüBad.

Da die Samtgemeinde exakt die Summe auskehrt, die zuvor von der Stadt eingenommen wurde, handelt es sich um ein sogenanntes „Nullsummenverfahren“.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

<input type="checkbox"/>	Ja		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein, ÜPL	30.252,10	€
	Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:	3142000/622006	
<input type="checkbox"/>	Erwartete Mindereinnahme:		€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Höhe?	<input type="text"/>	€
-------------------------------------	------	--------------------------	-----------	----------------------	---

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, Sachkonto/Kostenstelle:	07/4312000, 46003	Höhe:	30.252,10	€
	Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 30.252,10 € zuzustimmen.

D.SBM.